

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 30.06.2017

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Pawluk, Kurt

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

Redtenbacher, Monika

SPÖ

GR-Ersatz

Sarközi, Rafael

SPÖ

Vertretung für Herrn Josef Ballenstorfer

GR ÖVP

Öhlschlager, Reinhard Ing.

ÖVP

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Herrn DI Horst Peter Wolff

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Vertretung für Herrn Florian Pernkopf

GR FPÖ

Hinteregger, Kurt

FPÖ

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Abwesende:

GR SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

GR FPÖ

Hufnagl, Günther

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.06.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.04.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.15 - Schauer Erich u.Ingrid); Genehmigung - Beschluss
- 2 . Mößlberger Doris; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 von derzeit "landw. Grünland" in "Wohngebiet" (Teilfläche Parz. 19/1 KG Pichl) - Einleitungsbeschluss
- 3 . Bebauungsplan Nr. 12 "Aigner-Gründe" - Änderung Nr. 12.2 (Teilauflassung) - Einleitungsbeschluss
- 4 . Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2017/18; Änderung - Beschluss
- 5 . Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2017/18; Änderung - Beschluss
- 6 . Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Roßleithen; Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Fa. ISK zwecks Abwicklung der Freizeitbetreuung für das Schuljahr 2017/18 - Beschluss
- 7 . Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Roßleithen; Tarifordnung - Beschluss
- 8 . Raiffeisenbank Windischgarsten; Verlängerung Darlehensverträge - Beschluss
- 9 . Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme
- 10 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.06.2017 - Kenntnisnahme
- 11 . Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
- 12 . "Benedikt-Weg" - Information über Streckenverlauf in der Gemeinde Roßleithen
- 13 . Allfälliges

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.15 - Schauer Erich u. Ingrid); Genehmigung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass von den Ehegatten Erich und Ingrid Schauer, w.h. in 4580 Windischgarsten, Am Kogel 2 mit Schreiben vom 10.01.2017 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rading 181 (Obergsperr) bei der Gemeinde eingebracht wurde. Es ist in absehbarer Zeit geplant, das derzeit bestehende Wohngebäude, in dem ein zeitgemäßes Wohnen nicht mehr möglich ist, durch einen Neubau zu ersetzen.

Um die Errichtung des Ersatzbaues verwirklichen zu können, ist im Flächenwidmungsplan eine „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) gem. § 30 (8a) Oö. ROG 1994“ vorzusehen.

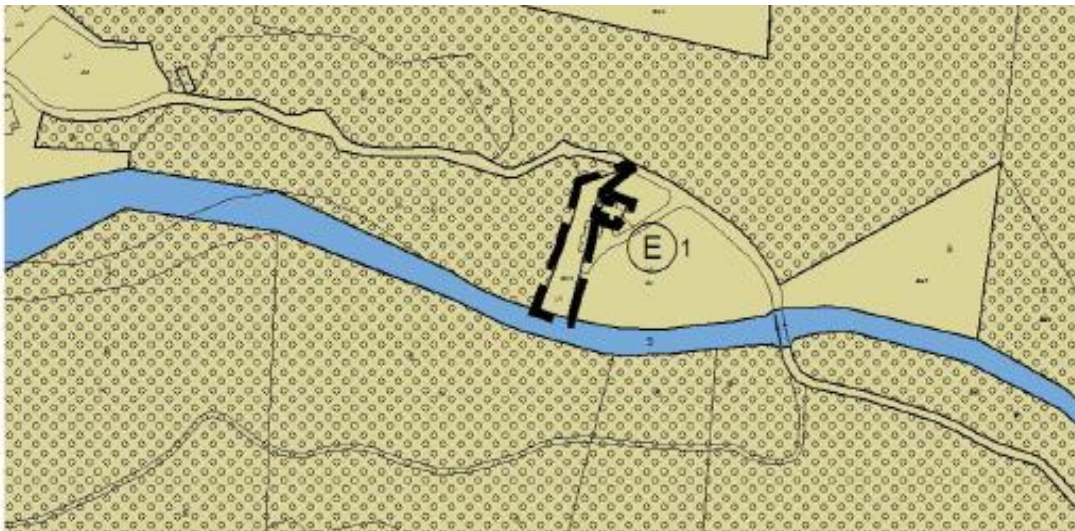
In diesem Zusammenhang soll auch die Ersichtlichmachung der angrenzenden Waldfläche auf dem Grundstück 226/6 KG Rading geändert und an den Stand der Natur (Wiesenfläche) angepasst werden.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßbleithen) zu diesem Änderungsantrag:

Umwidmung

Für das Grundstück .30/2 und eine Teilfläche von Grundstück 225, jeweils KG Rading, im Ausmaß von 150m² ist eine Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) gem. §30 (8a) Oö. ROG beantragt. In diesem Zuge soll auch die Ersichtlichmachung der angrenzenden Waldfläche auf Grundstück 226/6 geändert und an den Stand in der Natur angepasst werden.

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 – geplante Änderung umgrenzt



Lage, Ausmaß, Nutzung

Die betroffene Fläche liegt etwa 6km nordwestlich des Ortszentrums in Pichl und 500m östlich der Gemeindegrenze von St. Pankraz.

Die antragsgegenständliche Fläche (.30/2) liegt etwa 60m nördlich des Rettenbachs in einer Waldlichtung. Der Baubestand befindet sich in einer stark beschatteten Lage und setzt sich zusammen aus dem gemauerten Wohnhaus im Norden, das zuletzt 1970

erweitert worden ist und wo nach Angaben der Antragsteller ein zeitgemäßes Wohnen nicht mehr möglich ist.

Südwestlich dazu besteht ein Wirtschaftsgebäude aus Holz mit integrierter Garage. Ein weiteres Wirtschaftsgebäude aus Holz befindet sich weiter südlich am Rettenbachufer. Über die Grundstücke 225 und 226/6 verteilt stehen mehrere Holzstöbe.

In der Flächenwidmung schließt allseitig landwirtschaftliches Grünland an und ist auf dem Grundstück 226/6 aufbauend auf den DKM-Stand zum Zeitpunkt der Planerstellung eine Waldfläche ersichtlich gemacht. In der Natur ist die Waldgrenze allerdings etwa mit der östlichen Parzellengrenze von Parzelle 216 feststellbar. Die Ersichtlichmachung „Wald nach Forstrecht“ soll daher auf einer Fläche von etwa 1060m² entsprechend angepasst werden.

Die Erschließung ist über die im Norden verlaufende öffentliche Straße sichergestellt. Die Abwasserentsorgung hat über eine Senkgrube zu erfolgen, die Wasserversorgung erfolgt durch einen eigenen Brunnen.

Naturraum, Orts- und Landschaftsbild

Naturräumlich stellt das Planungsgebiet eine Waldlichtung zwischen dem Rettenbach im Süden und der Erschließungsstraße im Norden dar. Das Gelände steigt von Süden nach Norden an. Der Standort ist abgelegen von den Hauptsiedlungsgebieten in der Gemeinde und aufgrund der Geländesituation und der Bewaldung kaum einsehbar. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann auf dem gegenständlichen Standort nicht angenommen werden, da es sich um einen Ersatz für ein bereits bestehendes Gebäude handelt und die Naturschutzsachverständigen bei der Baubewilligung beizuziehen sind.

Bewertung der Umwidmung, Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept ist keine Baulandwidmung im betroffenen Bereich von Rading vorgesehen. Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2005 und 2015 wurde allerdings die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Bedingungen Ersatzbauten für Wohngebäude ehemaliger Kleinlandwirtschaften im Grünland zu errichten.

Die Voraussetzungen dazu sind unter §30 (8a) Oö. ROG 1994 geregelt. Die Gemeinde Roßleithen bestätigt, dass das betroffene Gebäude während eines Zeitraumes von mindestens neun Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt worden ist.

Fotodokumentation: Roßleithen - Flächenwidmungsplanänderung 5.15

(Quelle: Orthofoto-Stand 2013, eigene Aufnahme vom 27.1.2017)

Abbildung 2: Ausschnitt Orthofoto Roßleithen mit Abgrenzung des Planungsgebietes



Die geforderte Erschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche ist in Rading vorhanden. Der an der Stelle des Altbaus errichtete Neubau darf höchstens 150m² Wohnnutzfläche aufweisen und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Im vorliegenden Fall soll der Neubau leicht nach Osten vom Baubestand abgerückt werden, um die beengte Situation und Beschattung durch das Wirtschaftsgebäude aufzulösen.

Nach Angaben der Gemeinde wurde die Frage der Zulässigkeit eines Ersatzbaues für das gegenständliche Gebäude durch den zuständigen Vertreter des Bezirksbauamtes bereits vorweg bestätigt, womit die gesetzlichen Voraussetzungen für die erforderliche Widmung gegeben sind.

Aus dem bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzept kann kein Widerspruch zu einer solchen Grünlandwidmung am betroffenen Standort abgeleitet werden.

Zusammenfassend wird aus ortsplanerischer Sicht die beantragte Widmungsänderung positiv beurteilt und kann dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen werden.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 10.03.2017.

Mit Schreiben vom 21.03.2017 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die entsprechenden Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. teilt der Gemeinde Roßleithen mit Schreiben vom 29.05.2017 folgende Stellungnahme mit:

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.15 „Schauer“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Widmung soll auf einer ca. 1.060 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 226/6 KG Rading die „Ersichtlichmachung Wald“ entfallen. Des Weiteren ist für das auf den Grundstücken Nr. 30/2 und 225 (KG Rading) bestehende landwirtschaftliche Objekt eine Sonderausweisung entsprechend § 30 (8a) Oö. ROG 1994 geplant. Eine derartige Sonderausweisung für Ersatzbauten ist unter Hinweis auf die zitierten gesetzlichen Bestimmungen unter folgenden widmungsrelevanten Voraussetzungen grundsätzlich möglich:

- *Nachweis, dass die landwirtschaftlichen Kleingebäude für Wohnzwecke bestimmt sind, aber nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis entsprechen.*
- *Nachweis, dass die Wohnbedürfnisse nicht durch Zu- und Umbauten gem. § 30 Abs. 6 Z. 4 gedeckt werden können.*
- *Nachweis, dass die Gebäude während eines Zeitraumes von mindestens zehn Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung im Eigentum der Antragstellerin oder des Antragstellers stehen und während der letzten zehn Jahre vor der Anregung auf Sonderausweisung durch die Eigentümerin oder den Eigentümer zumindest fünf Jahre durchgehend bewohnt worden waren*

Auf Grundlage der Stellungnahme des Bezirksbauamtes Wels kann davon ausgegangen werden, dass die ersten beiden Kriterien erfüllt sind.

Betreffend die letztgenannte gesetzliche Rahmenbedingung ist die Grundlagenforschung zu ergänzen. Dies wird als Rechtsfrage im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens zu beurteilen sein.

Aus forstfachlicher Sicht wird die Anpassung der Waldflächendarstellung an den Zustand in der Natur befürwortet, da es sich tatsächlich nicht um Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 handelt.

Die Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, der Bezirksforstinspektion BH Kirchdorf a.d.Krems sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden beiliegend zur Kenntnis gebracht.

Aus diesen Stellungnahmen geht hervor, dass keine Bedenken gegen diese Umwidmung bestehen.

In der Zwischenzeit erfolgt auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer sowie verschiedener öffentlichen Institutionen (Wildbach- und Lawinenverbauung, Kammern, Netz Oö GmbH usw.)

Von den am Verfahren beteiligten Anrainern und öffentlichen Stellen sind keine bzw. positive Stellungnahmen bei der Gemeinde Roßleithen eingelangt.

GR Pfeiffenberger:

Es wurde ausführlich über den Sachverhalt berichtet. Wie bereits gehört möchten in der Obergsperr junge Leute einziehen. Dafür sind gewisse Maßnahmen notwendig. Die notwendigen Kriterien wurden erfüllt und GR Pfeiffenberger findet es gut, wenn die Obergsperr wieder bewohnt wird. Sie stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Öhlschläger:

Es ist gut, wenn wieder etwas erneuert wird und wenn wieder junge Leute nach Roßleithen kommen. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.15) eingebracht von den Ehegatten Schauer Erich u. Ingrid, wh.in 4580 Windischgarsten, Am Kogel 2 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Mößlberger Doris; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 von derzeit "landw. Grünland" in "Wohngebiet" (Teilfläche Parz. 19/1 KG Pichl) - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Von Frau Doris Mößlberger wurde mit Schreiben vom 02.06.2017 ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 19/1 KG Pichl im Ausmaß von ca. 250 m² von dzt. landw. Grünland in Wohngebiet bei der Gemeinde Roßleithen eingebracht.

Nach Angaben der Antragstellerin ist die Umwidmung für die Errichtung einer Gartenmauer und eines Schutzdaches erforderlich. Außerdem soll die im Privateigentum befindliche Verkehrsfläche dem derzeitigen Stand angepasst werden.

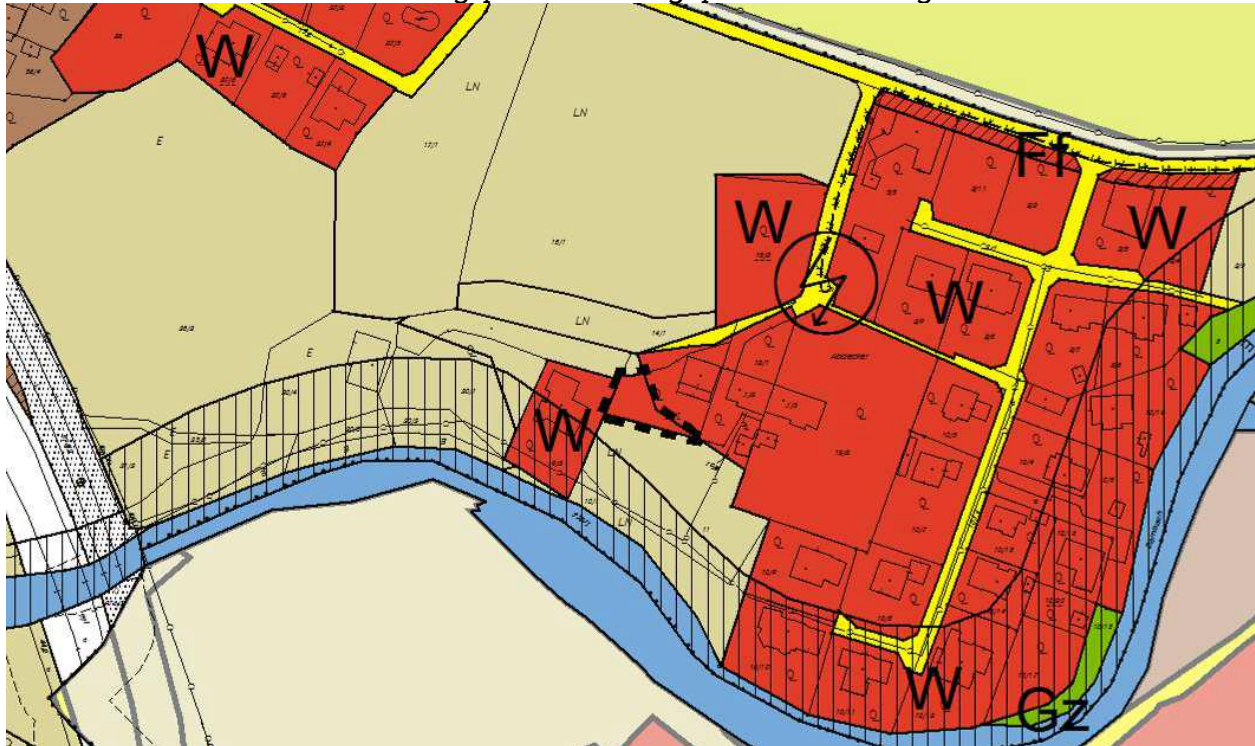
Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden lt. schriftlicher Zusage vom 02.06.2017 von der Antragstellerin übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zu diesem Änderungsantrag:

WIDMUNG

Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für eine Teilfläche des Grundstückes 19/1, KG Pichl, von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet vor.

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung



LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG

Die antragsgegenständliche Fläche befindet sich im Ortsteil Pichl nördlich des Dambachs, im Nahbereich der Gemeindegrenze zu Windischgarsten. Das Planungsgebiet grenzt im Osten und Westen an bebautes Wohngebiet, im Süden und Norden an landwirtschaftliches Grünland und liegt außerhalb der gelben Gefahrenzone der Wildbachverbauung.

Im Osten steht auf dem bereits als Wohngebiet gewidmeten Teil des Grundstückes 19/1 das Wohnhaus der Antragstellerin sowie westlich abgesetzt dazu ein Garagen- und Lagergebäude. Dieses Gebäude besteht gemäß Fotodokumentation der Gemeinde bereits seit mehreren Jahrzehnten und weist eine Traufenhöhe von mehr als 3m auf, sodass es als Hauptgebäude nach dem Oö. BauTG einzustufen ist. Der Abstand dieses

Gebäudes von der Baulandgrenze im Norden beträgt gem. DKM etwa 3,2m. Im Norden begrenzt eine private Verkehrsfläche das Planungsgebiet, die nach vorliegendem Antrag als Verkehrsfläche ausgewiesen werden soll und neben der Erschließung des Grundstücks 19/1 auch als Zufahrt zu Grundstück 19/2 sowie zum ehemals als Sportplatz gewidmeten Areal westlich dazu dient.

Nach Angaben der Antragstellerin soll die Umwidmung der vollständigen Erfassung des Grundstücks 19/1 als Bauland bzw. der Errichtung einer Gartenmauer und eines Schutzdaches dienen.

LANDSCHAFTSBILD

Das Planungsgebiet liegt auf einem leicht nach Süden zum Dambach fallenden Gelände und ist als Wiesenfläche bzw. Privatgarten mit Baumbestand genutzt. Aufgrund der Kleinflächigkeit und Lage mitten in gewidmetem Wohngebiet ist keine Störung des Landschaftsbildes aus der Widmungsänderung ableitbar.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche keiner besonderen Funktion zugeordnet, grenzt aber zweiseitig an Flächen mit Wohnfunktion.

Nach den textlichen Festlegungen im ÖEK sind geringfügige Baulanderweiterungen und -abrundungen in einer Größe von max. ca. 2.000m², bei zweiseitigem Anschluss an Bauland nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung u.a. im Hauptsiedlungsgebiet Pichl zulässig. Die Lage des Planungsgebietes kommt einem zweiseitigen Baulandanschluss gleich und kann durch die Umwidmung kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden, weshalb eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden kann.

Die beantragte Ausweisung einer Teilfläche von 19/1 im Norden als Verkehrsfläche, in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Nutzung, wird aus ortsplanerischer Sicht aus folgendem Grund nicht empfohlen: der Abstand des Baubestandes von der dann verkleinerten Bauplatzfläche im Norden würde nur mehr 0,9m betragen. Da es sich aber um eine private Verkehrsfläche handelt, kann §40, Z5 Oö. BauTG nicht zur Anwendung kommen, das heißt, der gem. Oö. BauTG nötige Abstand von Hauptgebäuden zur Bauplatzgrenze würde unterschritten. Damit wäre im Falle eines Neubaus eine dem Baubestand gleiche Lage nicht mehr möglich.

Zur Aufrechterhaltung der baurechtlich genehmigten Situation wird daher aus ortsplanerischer Sicht die Beibehaltung der Wohngebietsabgrenzung im Norden empfohlen.

Zusammenfassend wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes aus ortsplanerischer Sicht in beschriebener Form positiv beurteilt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau- und örtl.Raumplanungsangelegenheiten befürworteten in ihrer Sitzung am 13.06.2017 einstimmig diese Umwidmung bzw. empfehlen dem Gemeinderat, den entsprechenden Einleitungsbeschluss zu fassen.

Vizebgm. Pawluk:

Eigentlich hätte man bereits vor 6 Jahren bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes draufkommen können, dass es einen Lückenschluss erfordert, damit eine Einheit entsteht. Eine Fläche im Ausmaß von 250 m² soll zusammengefügt werden. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Öhlschläger:

Es wurde bereits alles gesagt. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 19/1 KG Pichl im Ausmaß von ca. 250 m² von dzt. landw. Grünland in Wohngebiet eingebracht von Frau Doris Mößlberger wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

3. Bebauungsplan Nr. 12 "Aigner-Gründe" - Änderung Nr. 12.2 (Teilauflassung) - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Für 9 Bauparzellen im Ortsteil Pichl – südlich der Linzer-Gemeindestraße im Nahbereich der Grenze zur Gemeinde Windischgarsten (ehem. „Aigner-Gründe“) wurde im Jahr 1998 von der Gemeinde Roßleithen ein Bebauungsplan (Nr. 12) beschlossen. Im Jahr 2003 erfolgte eine Abänderung (Nr. 12.1)

In der Zwischenzeit hat Herr Dr. Wolfgang Jakesch das in diesem Bebauungsplan enthaltene Grundstück Nr. 2/10 KG Pichl gekauft, wobei dieses Grundstück in der Folge mit dem Grundstück 3/3 KG Pichl des Herrn Dr. Jakesch vereinigt wurde. Auf dem ehemaligen Grundstück 2/10 KG Pichl wurden im Jahr 2009 von Dr. Jakesch ein Gartenhaus und ein Pool errichtet. Zusätzlich errichtete Herr Dr. Jakesch auf dem gegenständlichen Grundstück im heurigen Jahr eine Garage.

Die Nutzung des ehemaligen Grundstückes 2/10 KG Pichl steht somit im Widerspruch zum gültigen Bebauungsplan 12.2 „Aigner-Gründe“. Bereits im Rahmen des Bauverfahrens im Jahr 2009 wurde von der Gemeinde eine Änderung (Teilauflassung) des Bebauungsplanes angekündigt – jedoch bisher nicht umgesetzt. Diese Änderung soll nunmehr vollzogen werden. Die Kosten in Höhe von ca. € 860,00 werden von der Gemeinde Roßleithen getragen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zur gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes:

Die Gemeinde Roßleithen beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für eine Teilfläche des Grundstückes 3/3, KG Pichl, im Ausmaß von 879m² in Form einer Auflassung des Bebauungsplanes für diese Teilfläche.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Pichl, südlich der Linzer Straße, im Nahbereich der Grenze zu Windischgarsten, am westlichen Rand des Geltungsbereiches von Bebauungsplan Nr. 12.

Der Bebauungsplan 12 ist seit dem Jahr 1998 in Rechtskraft und regelt mit der inzwischen rechtskräftigen Einzelabänderungen im Jahr 2003 dazu die Bebauung für insgesamt 9 Bauplätze.

Von der Änderung betroffen ist ein Grundeigentümer.

Widmung, Baubestand

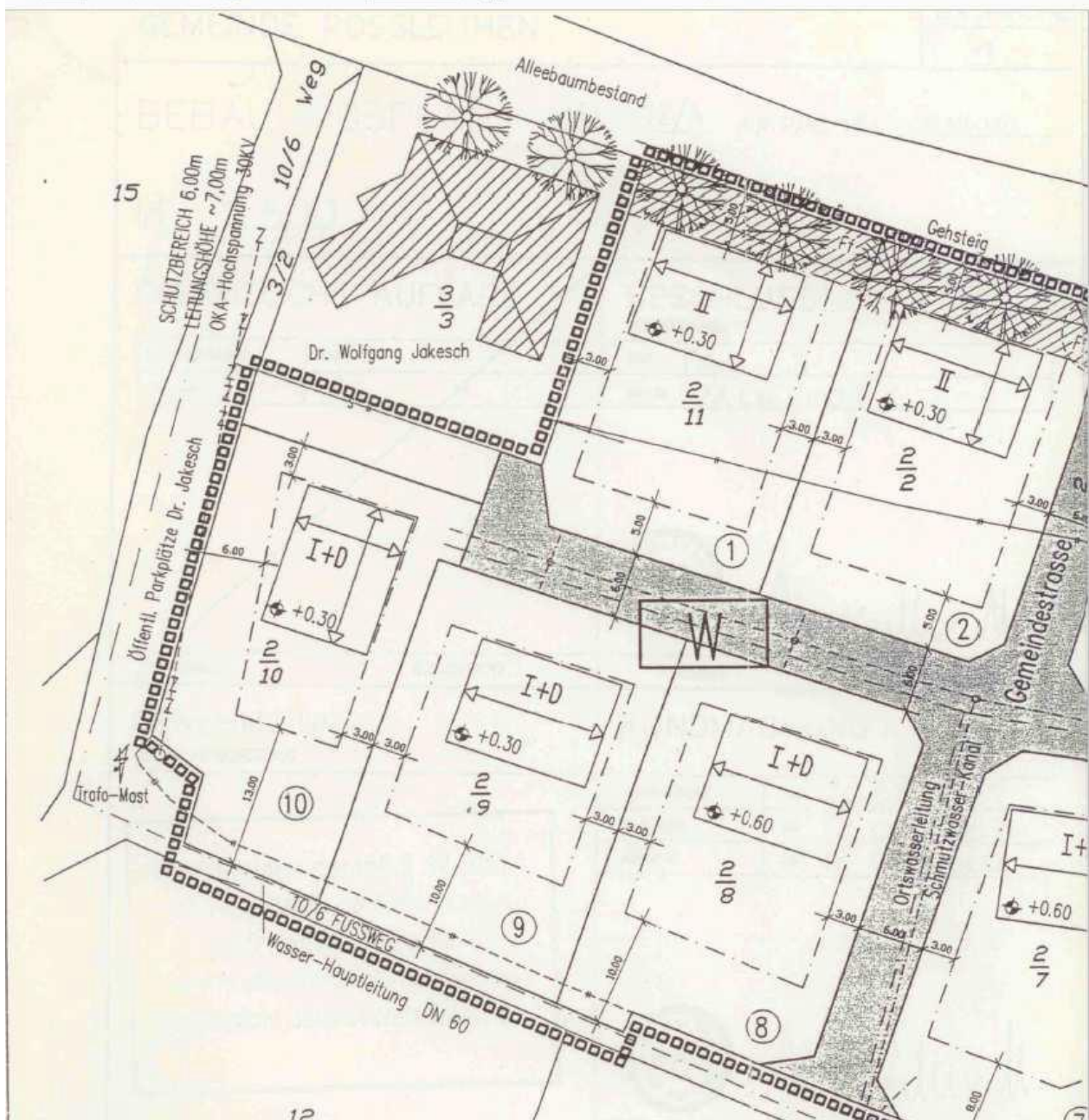
Das betroffene Planungsgebiet ist im Flächenwidmungsplan als Wohngebiet gewidmet und derzeit durch ein Schwimmbecken mit Gartenhaus bebaut. Diese baulichen Anlagen sind dem nördlich gelegenen Wohnhaus zugeordnet.

An das Planungsgebiet grenzt im Westen eine Verkehrsfläche – Erschließungsstraße, im Süden ein Fußweg, im Osten das im Wohngebiet befindliche und bebaute Grundstück 2/9 und im Norden Wohngebiet mit dem Hauptgebäude auf Grundstück 3/3.

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze von 3/3 verläuft eine verkabelte 30kV

Leitung. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück 15/2 sowie auf dem nördlichen Teil der Parzelle 3/3 ist kein Bebauungsplan verordnet und ist jeweils ein Wohnhaus mit Arztordination vorhanden.

Abb. 1: Bebauungsplan 12 Rechtsstand (Planausschnitt des betroffenen Bereiches)



Regelungen im rechtskräftigen Bebauungsplan

Der bestehende Bebauungsplan sieht im Planungsgebiet einen eigenen Bauplatz vor, auf dem ein Hauptgebäude in eingeschobiger Bebauung mit Dachgeschoß in offener Bauweise zulässig ist.

Die Baufluchtlinie sieht einen Bauwich von 3m im Osten vor, im Süden hat das Baufenster einen Abstand von 13m, im Westen zur Straße einen Abstand von 6m.

Planung

Die im Bebauungsplan vorgesehene Planung steht den Planungsinteressen des Grundeigentümers entgegen. Inzwischen ist die betroffene Fläche mit dem Grundstück 3/3 bereits vereinigt und befinden sich seit 2009 ein Gartenhaus und ein Pool im Bereich des Planungsgebietes. Im Rahmen der Baubewilligung 2009 wurde von der Gemeinde bereits die Teilauflassung des Bebauungsplanes angekündigt, allerdings bis dato noch nicht umgesetzt.

Nunmehr soll eine Garage zwischen Pool und Hauptgebäude errichtet werden und soll daher die angekündigte Teilauflassung des Bebauungsplanes vorher umgesetzt werden.

Aus ortsplanerischer Sicht ist die Planung nachvollziehbar und wird die Teilauflassung des Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Im Ausschuss für Bau- und örtl. Raumplanungsangelegenheiten wurde in der Sitzung am 13.06.2017 die geplante Teilauflassung des gegenständlichen Bebauungsplanes 12 eingehend erörtert. Der notwendige Einleitungsbeschluss durch den Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen.

Fotodokumentation: Roßleithen– Bebauungsplanänderung Nr. 12.2

(Quelle: DORIS, eigene Aufnahme vom 20.3.2017)

Abbildung 2: Abgrenzung des Planungsgebietes

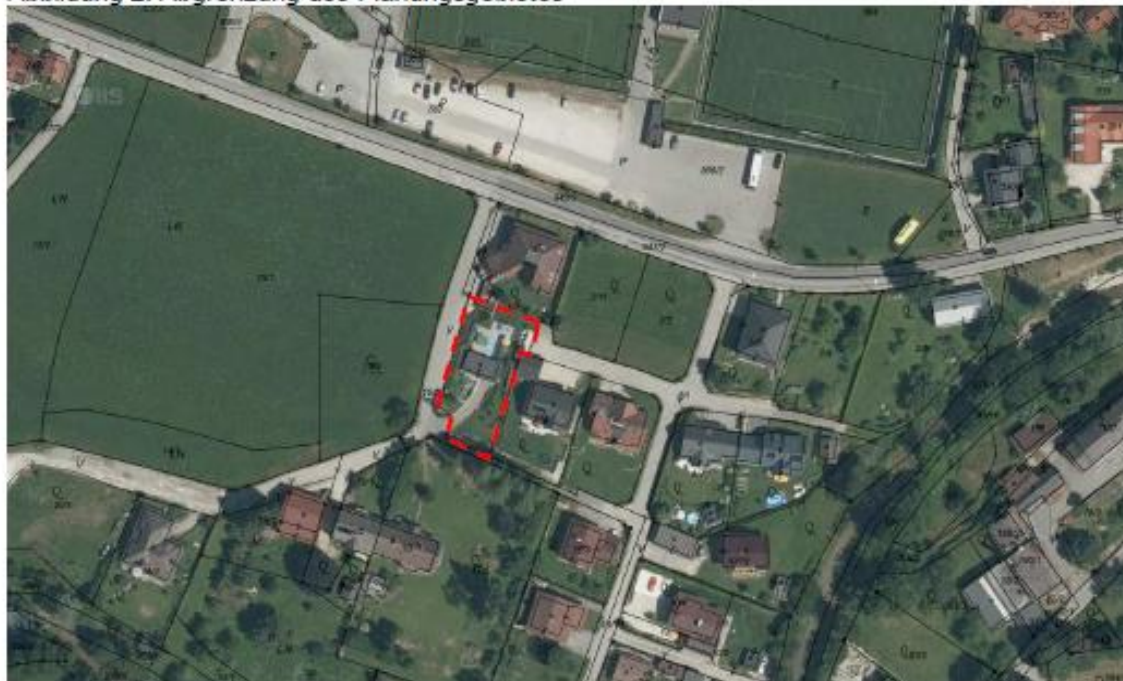


Abbildung 3: Ansicht des Planungsgebietes von Südwesten



GR Atzmüller:

Da eine Umwidmung versäumt wurde, wird dies nun nachgeholt. Seitens der Nachbarschaft liegen keine Einwände vor und laut Herrn DI Altmann steht einer Umwidmung nichts im Weg. Im Bauausschuss war man sich einig, dass das Ansuchen positiv zu beurteilen ist. Daher stellt GR Atzmüller den Antrag, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Aigner Gründe“ – Änderung Nr. 12.2 (Teilaufassung) zu fassen.

GR Öhlschläger:

Im Bauausschuss wurde darüber gesprochen. Die Nachbarn werden auch nichts dagegen haben, wenn dort kein Haus gebaut wird sondern lediglich der Swimmingpool dort steht. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Aigner Gründe“ – Änderung Nr. 12.2 (Teilaufassung) zu fassen.

4. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2017/18; Änderung - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch die Änderung bei den Ferienterminen ist für das nächste Kindergartenjahr 2017/2018 wiederum eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling zu beschließen. Außerdem ist es auf Grund einer Empfehlung der Kindergarteninspektorin notwendig, auch jenen Zeitraum, an dem ein Sommerbetrieb angeboten wird, in diese Verordnung aufzunehmen.

Zu den Öffnungszeiten ist zu bemerken, dass im kommenden Kindergartenjahr auf Grund der Anmeldungen die Nachmittagsbetreuung (jeweils Montag bis Mittwoch) wieder vom Kindergarten-Personal abgewickelt werden wird. Für Donnerstag und Freitag wurde ein zu geringer Bedarf angemeldet.

Hinsichtlich des Sommerbetriebes ist in der gegenständlichen Verordnung jedoch vermerkt, dass in diesen (maximal) 4 Wochen (16.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018) nur ein eingeschränkter Betrieb angeboten wird (maximal 1 Gruppe mit einer Pädagogin und einer Helferin, kein Bustransport, kein Mittagessen und keine Nachmittagsbetreuung).

In der gegenständlichen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ist auch eine Regelung bezüglich Öffnung des Kindergartens an „Zwickeltagen“ wie folgt angeführt:

Die „Zwickeltage (Fenstertage)“ werden nach einer Bedarfserhebung (mind. 5 Kinder berufstätiger Eltern) geöffnet.

Die entsprechend adaptierte und als Beilage angeschlossene Verordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Atzmüller:

Er befürwortet die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung inklusive der Regelung des Sommerbetriebes und der Regelung bezüglich der Öffnung des Kindergartens an Zwickeltagen aufgrund einer Bedarfserhebung. GR Atzmüller stellt den Antrag, die Kinderbetreuungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Schließt sich dem Antrag an. Würde jedoch gerne wissen, warum heute einige Punkte auf der Tagesordnung stehen, die die Schule und den Kindergarten betreffen und keine Ausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Atzmüller:

Erklärt, dass eine Sitzung bei einigen Punkten nicht notwendig war. Bezüglich der Nachmittagsbetreuung wurden die Vorschläge von der Schule gemacht. Es hat seitens der Volksschule kein Informationsfluss dahingehend stattgefunden, dass der Ausschuss eingebunden werden soll. Für ihn ist es in Ordnung wenn die Schule das mit der Gemeinde ausmacht. Mit der Tarifordnung in der Schule wird sich der Ausschuss im Herbst befassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2017/2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2017/18; Änderung - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde zuletzt am 17.06.2016 eine Tarifordnung für den Kindergarten Pießling (Zeitraum KG-Jahr 2016/2017) beschlossen. Hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge erging von der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. mit Schreiben vom 01.03.2017 an die Gemeinden folgende Information:

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbetrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen

nen Jahres, erstmals zur Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung um 0,9 %.

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 ergeben sich durch diese Indexanpassung für das Kindergartenjahr 2017/2018 geringfügig höhere Elternbeiträge, jedoch nur für jene Eltern, deren Kinder nicht von der Beitragsbefreiung betroffen sind.

Hinsichtlich der in der gegenständlichen Tarifordnung für das Kindergartenjahr 2017/2018 angeführten Materialbeiträge (§ 9), Beiträge für die Mittagsverpflegung und Kostenbeiträge für die Begleitperson beim Kindergartenentransport (§ 10) sind keine Änderungen enthalten:

a) Materialbeiträge (§ 9):

Vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten wurde in der Sitzung am 05.04.2016 empfohlen, die Höhe des Materialbeitrages mit € 60,00 festzusetzen. Es ist zu erwarten, dass mit diesem Betrag in Höhe von € 60,00 pro Kind und KG-Jahr das Auslangen gefunden werden kann. Für das kommende KG-Jahr 2017/18 ist keine Änderung vorgesehen

b) Mittagsverpflegung (§ 10):

Vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten wurde in der Sitzung am 09.06.2016 empfohlen, die Höhe der Mittagsverpflegung mit € 3,00 pro Portion und Kind festzusetzen. Dieser Betrag bleibt auch im kommenden KG-Jahr 2017/18 gleich.

c) Beiträge für die Kindergartenbusbegleitung (§ 10):

Vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten wurde in der Sitzung am 09.06.2016 empfohlen, die Höhe der Beiträge für die Kindergartenbusbegleitung mit € 15,00 pro Monat und Kind festzusetzen (von € 8,00 auf € 15,00). Für das KG-Jahr 2017/18 ist keine Änderung vorgesehen.

Die zu beschließende Tarifordnung für den Kindergarten Pießling betreffend das Kindergartenjahr 2017/2018 ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer erklärt in der GR-Sitzung, dass die Beiträge für die Kindergartenbusbegleitung und die anderen Beiträge vermutlich im Zuge der neuen Gemeindefinanzierung, welche mit 1.1.2018 in Kraft tritt, zu erhöhen sind. In 14 Tagen findet ein Treffen aller Abgangsgemeinden auf der BH Kirchdorf/Krems statt, wo man genaueres zu dem Thema erfahren wird. Der Voranschlag soll heuer früher erstellt werden. Zudem werden die Ausschüsse oder der Finanzausschuss mit den Obleuten der anderen Ausschüsse alles durcharbeiten. Man kann jedoch erst beginnen, wenn die Vorgaben der Prüfer und der Aufsicht vorliegen. Danach sollte die Arbeit so früh wie möglich beginnen, evt. schon im August.

GR Atzmüller:

Die Indexanpassung ist ein Punkt, der jedes Jahr wieder behandelt werden muss. Die Materialbeiträge, die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Beiträge für die Kindergartenbusbegleitung bleiben vorerst gleich. Mit Inkrafttreten der neuen Gemeindefinanzierung wird jedoch eine Anpassung notwendig werden. GR Atzmüller stellt den Antrag, die Änderung der Tarifordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Schließt sich dem Antrag an. Die Tarifordnung muss geändert werden. Materialbeiträge, Mittagsverpflegung, etc. bleiben gleich. Wenn das Kindergartenpersonal mit dem Geld auskommt und das so für sie in Ordnung ist, ist einer Beschlussfassung nichts entgegenzusetzen.

GR Atzmüller fügt hinzu, dass sich der Ausschuss im Herbst mit den Materialbeiträgen beschäftigen wird. Man wird sich den Durchrechnungszeitraum eines Jahres ansehen. Jedoch sind die Entwicklungen hinsichtlich der neuen Gemeindefinanzierung noch abzuwarten.

Beschluss:

Die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2017/2018 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Roßleithen; Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Fa. ISK zwecks Abwicklung der Freizeitbetreuung für das Schuljahr 2017/18 - Beschluss

Sachverhalt:

Die für die Nachmittagsbetreuung (Freizeitbetreuung) bisher beschäftigte Mitarbeiterin, Frau Gerlinde Reitmann hat der Gemeinde Roßleithen schriftlich mitgeteilt, dass sie ab September 2017 für diese Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung steht.

In Abstimmung mit der Direktorin der Volksschule Roßleithen, Frau Inge Pölz wurde bezüglich der Nachmittagsbetreuung (Freizeitbetreuung) ab dem kommenden Schuljahr mit der Fa. ISK – Institut für Soziale Kompetenz e.V in Linz Kontakt aufgenommen. Die Fa. ISK führt diese Tätigkeit an diversen Schulen lt. Angaben von Dir. Pölz sehr zufrieden stellend durch.

Von der Gemeinde Roßleithen wäre nun mit der Fa. ISK eine entsprechende Vereinbarung für das Schuljahr 2017/18 abzuschließen.

Eckpunkte:

- Leistungszeitraum: 11.09.2017 bis 06.07.2018
- Freizeitbetreuung täglich (Montag u. Mittwoch von 12:35 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 11:25 Uhr bis 16:00 Uhr)
- Keine Tagesbetreuung an schulfreien Tagen
- Durchführung von 60 Workshops bzw. Zusatzangeboten mit besonderen Qualitätskriterien lt. Verordnung des Landes Oö. im Ausmaß von 120 Einheiten a 50 Minuten pro Gruppe (Kosten pro Einheit: € 75,00)
- Kosten für das gesamte Schuljahr 2017/18:

Gruppe „Nabe Basis“	€ 9.000,00
Betrag für SchülerInnen (bei 28 SchülerInnen)	€ 8.120,00
<u>Gruppe „Nabe Qualifiziert“ Workshops</u>	<u>€ 9.000,00</u>
<u>Gesamt</u>	<u>€ 26.120,00</u>

Die Abrechnung der Gruppen bzw. der Schülerbeiträge erfolgt nach den tatsächlich zur Freizeitbetreuung in der Ganztageschule angemeldeten SchülerInnen. Es werden mindestens 15 SchülerInnen abgerechnet.

Auf Grund einer von der Schulleitung durchgeführten Umfrage bei den Eltern sind 21 SchülerInnen für das kommende Schuljahr angemeldet. Daher reduzieren sich die Kosten entsprechend (Betrag für SchülerInnen – statt € 8.120,00 - € 6.090,00).

Abwicklung Finanzierung:

Die Kosten für die Gruppe „Nabe Basis“ und für die Gruppe „Nabe Qualifiziert“ – jeweils € 9.000,00 - werden durch Landeszuschüsse abgedeckt.

Für die Finanzierung der Schülerbeiträge ist die Einhebung von Elternbeiträgen vorgesehen (siehe TOP 7 – Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung VS-Roßleithen).

Die entsprechend adaptierte und als Beilage angeschlossene Vereinbarung mit der Fa. ISK wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer erklärt in der GR-Sitzung, dass die Fa. ISK mit mehreren Gemeinden zusammenarbeitet. Das Programm hört sich sehr vielversprechend an und wird auch den Kindern gefallen. Der Vertrag wird für 1 Jahr geschlossen, d.h. dass Frau Reitmann nach diesem Jahr ihre Tätigkeit wieder aufnehmen könnte. Die Betreuung umfasst außer der Nachmittagsbetreuung auch die Pausenbetreuung (darf nicht mehr von den Lehrern gemacht werden). Zudem wird gewährleistet, dass im Krankheitsfall eine Krankheitsvertretung vorhanden ist. Die Fa. ISK wird vermutlich jemanden aus der Gegend mit der Betreuung beauftragen, wenn jemand zur Verfügung steht. Man muss jedoch auch die Auflagen beachten. Die mit der Aufgabe betraute Person muss die notwendigen Qualifikationen bzw. Prüfungen mit sich bringen. Wenn Frau Reitmann wieder zurückkommen würde, müsste sie ebenfalls eine Ausbildung absolvieren.

Bgm. Dittersdorfer weist auf einen Punkt im Vertrag hin, der „Option 2018“ heißt. Im Zuge des Projektes familienfreundliche Gemeinde möchte man im Herbst eine Umfrage durchführen, ob eine Sommerbetreuung in der Schule gewünscht wird. Hierfür liegt seitens der ISK bereits ein Angebot vor. Auch die Institutionen Hilfswerk und Familienbund Oö. hätten ein Angebot dafür eingereicht. Die Betreuung müsste mit Elternbeiträgen finanziert werden. Genauer wird man später im Ausschuss besprechen.

Bgm. Dittersdorfer dankt Frau Reitmann für ihre Dienste und Frau Dir.ⁱⁿ Pölz dankt sie dafür, dass sie sich um ein neues Personal für die Betreuung umgesehen hat.

GR Atzmüller:

Dankt Gerlinde Reitmann für die jahrelange Unterstützung und die tollen Ideen, die sie gemeinsam mit den Kindern umgesetzt hat. Frau Reitmann hat ihre Aufgabe gern gemacht und die Kinder waren gerne mit ihr zusammen. Man erkennt dies, wenn Kinder bei diversen Veranstaltungen auf sie zulaufen und sich freuen sie zu sehen. Da Frau Reitmann sich nun anderen Dingen widmen möchte ist Handlungsbedarf gegeben. Die Fa. ISK stellt in Zusammenarbeit mit der Schule pro Schulwoche ein Programm mit verschiedenen Aktivitäten zusammen. Es gibt einen Trainerpool mit über 100 Trainern. Für jedes Gebiet gibt es einen Gebietsleiter. Es werden Workshops aus folgenden Themenbereichen angeboten: Soziale Kompetenz, Sport und Bewegung, Kreativität, Musik, Technik und Medien. Am Nachmittag steht nicht die Leistung im Vordergrund sondern der Spaß, das Miteinander und die Entwicklung von Teamgeist. Für GR Atzmüller ist die ISK eine tolle Institution und daher stellt er den Antrag, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Öhlschläger:

Dankt Frau Reitmann ebenfalls für ihre tolle Arbeit und findet es schade, dass die Gemeinde hier wieder einen Arbeitsplatz verliert. GR Öhlschläger kennt die Fa. ISK nicht und es wäre seiner Meinung nach gut gewesen, wenn sie im Ausschuss vorgestellt worden wäre. Jedoch hört sich das Programm sehr gut an. Deshalb schließt sich GR Öhlschläger dem Antrag an. Es ist zu hoffen, dass wieder so jemand wie Gerlinde Reitmann in die VS Roßleithen kommt.

Bgm. Dittersdorfer bittet die Gemeinderäte es zu melden, falls ihnen jemand in der Region einfällt, der für die Nachmittagsbetreuung geeignet wäre.

GV Ferstl:

Fragt, ob man im Rundschreiben nach einem regionalen Personal für die Nachmittagsbetreuung suchen könne.

Bgm. Dittersdorfer:

Dies muss nun beim Vertragsabschluss besprochen werden, ob es möglich ist jemanden aus der Region einzusetzen oder ob sie bereits jemanden haben. Es wird sich herausstellen, wie sich die Betreuung in diesem Jahr bewährt. Die Kinder werden sich bestimmt melden, wenn es ihnen nicht gefällt. Bzw. wird auch Direktorin Pölz immer wieder mal nach dem Rechten sehen.

Beschluss:

Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Fa. ISK zwecks Abwicklung der Freizeitbetreuung in der VS Roßleithen für das Schuljahr 2017/2018 vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

7. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Roßleithen; Tarifordnung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung (Freizeitbetreuung) in der Volksschule Roßleithen wird ab dem Schuljahr 2017/18 über die Fa. ISK – Institut für Soziale Kompetenz e.V. abgewickelt.

Es ist vorgesehen, jene nicht durch Landeszuschüsse abgedeckten Kosten (ca. € 6.100,00) durch Elternbeiträge auszugleichen.

Die vorgesehenen Elternbeiträge betragen:

Besuch 1 x wöchentlich	€ 26,00 pro Monat
Besuch 2 x wöchentlich	€ 35,00 pro Monat
Besuch 3 x wöchentlich	€ 45,00 pro Monat
Besuch 4 x wöchentlich	€ 55,00 pro Monat
Besuch 5 x wöchentlich	€ 65,00 pro Monat

Durch die Einhebung dieser Elternbeiträge sind Einnahmen für das Schuljahr 2017/18 in Höhe von ca. € 6.200,00 zu erwarten.

Die den Eltern entstehenden Kosten sind diesen anlässlich der Elternbefragung bekannt gegeben worden. Bemerkt wird, dass derzeit auf Grund der geringen Anmeldungen an Freitagen keine Betreuung angeboten wird.

Die gegenständliche Tarifordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer erklärt im Gemeinderat, dass 5x wöchentlich nicht benötigt wird, da am Freitag kein Bedarf besteht.

GR Sarközi:

Dankt für die Ausführungen. Es wurde alles gesagt. Ihre Kinder trauern der Nachmittagsbetreuung nach, da sie nun in die NMS kommen. GR Sarközi stellt den Antrag, die Tarifordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Öhlschläger:

Die Preise für einen Monat Nachmittagsbetreuung sind seiner Ansicht nach human. Bei anderen Dingen kommt man mit diesem Betrag nicht aus. Für ihn ist es wichtig, dass die Kinder gut betreut werden. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung (Freizeitbetreuung) in der Volksschule Roßleithen ab dem Schuljahr 2017/2018 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

8. Raiffeisenbank Windischgarsten; Verlängerung Darlehensverträge - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben wurden im Laufe der Jahre diverse Darlehen von der Gemeinde Roßleithen und 2 Darlehen vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ bei der Raiffeisenbank Windischgarsten aufgenommen.

Auf Ersuchen der Raiffeisenbank Windischgarsten fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.04.2015 den einstimmigen Beschluss, für 7 Darlehen der Gemeinde und 2 Darlehen der „VFI KG“ den Zinsaufschlag dahingehend zu ändern, dass dieser mit 01.07.2015 auf 0,80 %Punkte auf Basis des 3-Monats-Euribor angehoben wird.

Die Dauer dieser Nachträge zu den jeweiligen Darlehensverträgen war bis 30. Juni 2017 begrenzt.

Ein Darlehen der Gemeinde (Kindergarten-Erweiterung 4.Gruppe) wurde mittlerweile zur Gänze getilgt.

Von der Raiffeisenbank Windischgarsten wurde die Gemeinde informiert, dass eine Verlängerung (Nachtrag) der Darlehensverträge zu unveränderten Bedingungen angeboten wird. Das bedeutet, dass für nachstehend angeführte Darlehen weiterhin eine halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor + 0,8 %-Punkte erfolgen wird. Weiterhin ist auch die Wahlmöglichkeit gegeben, zwischen dem 3-Monats- und dem 6-Monats-Euribor zu wechseln.

Darl.Nr.	Vorhaben	Darlehenshöhe per 31.12.2016	aktueller Zinssatz
804-00-010.017	Kanalbau BA 04	€ 78.972,27	0,800 %
801-00-010.017	Kanalbau BA 06	€ 9.381,10	0,800 %
20.074.639	Kanalbau BA 09	€ 123.926,02	0,800 %
802.00.010.017	WVA – UV-Anlage Walchegg	€ 143.691,64	0,800 %
813.00.010.017	Digitaler Leitungskataster	€ 187.195,99	0,800 %
20.074.654	Akustikdecken VS-Ausfinanzierung	€ 4.127,59	0,800 %
20.074.563	Adaptierung Gemeindebauhof	€ 211.111,49	0,800 %
20.074.340	Neubau Gde.Amt/Nahwärmeanlage	€ 298.737,12	0,800 %

Wie bei allen anderen bei den diversen Bankinstituten aufgenommen Darlehen soll die Vereinbarung zeitlich nicht mehr limitiert werden und ab 01.07.2017 bis zum Ende der Laufzeit gelten.

Bei einer Neuausschreibung der Darlehen könnte dieser Zinssatz nicht mehr erreicht werden (siehe Darlehensvergabe für das Projekt „Hauptleitung WVA Zemsauer – Fuchs“ aus dem Jahr 2016 – Zinssatz der Sparkasse als Bestbieter: 0,95 %).

Die von der Raiffeisenbank erstellten Nachträge zu den diversen Darlehensverträgen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer erklärt in der GR-Sitzung, dass die Banken nach dem OGH Urteil noch zuwarten. Es ging dabei darum, dass die Banken bei Minus-Null-Beträgen immer von Null ausgegangen sind. Jedoch hätte auch der Rest bei den Krediten angerechnet werden müssen. Dadurch haben die Banken zu viel verlangt. Bgm. Dittersdorfer verliest einen dazu passenden Artikel aus der aktuellen Kronenzeitung. Vor der Gemeinderatssitzung hat Bgm. Dittersdorfer mit den Fraktionen gesprochen und man würde empfehlen, die Verlängerung nur für ein Jahr anstatt dem Ende der Laufzeit zu beschließen. Falls die Banken die Beträge zurückzahlen müssen, bekommt die Gemeinde ihren Anteil ebenfalls zurück. Ein Beschluss ist notwendig.

AL Aigner:

Die Banken dürfen den Minus-Euribor in Zukunft nicht mehr unter den Tisch fallen lassen.

GV Menneweger:

Fragt ob die Banken in einem Jahr dann den Aufschlag auf z.B. 1 % erhöhen können.

AL Aigner:

Sie können eine Erhöhung vornehmen jedoch ist dann ein Ausstieg und eine Neuausschreibung möglich.

GV Menneweger:

Fragt ob der 0,8 % Aufschlag eingefroren ist, wenn eine längere Laufzeit beschlossen wird.

AL Aigner:

Der Aufschlag würde gleich bleiben.

GV Menneweger:

Fragt sich ob es nicht klüger wäre, den Vertrag in diesem Fall bis zum Laufzeitende abzuschließen. Die Wahrscheinlichkeit dass der Zinssatz steigt ist größer als dass er fällt. Er würde die Verlängerung in der vorliegenden Form beschließen.

GR Kaltenbrunner:

Die Konjunktur soll anziehen und daher werden die Zinsen automatisch steigen. GR Kaltenbrunner fragt, um welche Summe es sich handelt.

AL Aigner:

Es geht um ungefähr € 600.000,- bis € 700.000,-.

GV Menneweger:

Bei dieser Summe sind die Zinsen nicht egal. GV Menneweger stellt den Antrag, die Verlängerung der Darlehensverträge in der vorliegenden Form bis zum Ende der Laufzeit zu beschließen.

Vizebgm. Pawluk:

Die Banken warten ab. Die Gemeinden sind von der Entscheidung ebenfalls betroffen. Was für die anderen gilt gilt auch für uns. Die Banken werden die Gemeinde nicht unter den Tisch fallen lassen. Vizebgm. Pawluk schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die bestehenden Darlehensverträge bei der RAIKA Windischgarsten zu unveränderten Bedingungen zu verlängern und die Dauer ab 01.07.2017 bis zum Ende der Laufzeit festzulegen.

9. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.03.2017 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 vom 13.04.2017 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 vom 13.04.2017 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Kaltenbrunner erklärt bezüglich des Bastelbeitrages, dass eine andere Buchungsform beim Bastelbeitrag zu den Fehlern beigetragen hat. Dies soll nun wieder ausgeglichen werden. Die Darstellung im neuen Programm ist etwas kompliziert. Früher wurde einmal im Jahr abgerechnet. Nun zahlen die Eltern auf das Konto ein und das Kindergartenpersonal kommt laufend mit Rechnungen am Gemeindeamt vorbei. Die Abrechnung erfolgt jahresübergreifend da das Kindergartenjahr nicht mit dem Buchungsjahr übereinstimmt. Daher ist die Verbuchung etwas schwierig.

10. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.06.2017 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22.06.2017 wird dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 24.02.2017 (Nr. 758) bis 20.06.2017 (Nr. 2169) wurden überprüft. Ebenso die Belege aus dem Kassabuch vom 20.03.17 (Nr. 1) bis 21.06.2017 (Nr. 386). Beim Beleg Nr. 1639 fehlt die Unterschrift der Bürgermeisterin.

Zur Belegnummer 1394 – Schulerhaltsbeiträge an Marktgemeinde Windischgarsten: Aufgrund der fehlerhaften Abrechnung empfiehlt der Prüfungsausschuss künftig sämtliche Rechnungen der Marktgemeinde Windischgarsten auf das kleinste Detail zu überprüfen.

Es wird angemerkt, dass die Belegprüfung durch die Umstellung auf das neue Programm unübersichtlicher wurde, jedoch die Unterschriftenprüfung leichter.

1. Überprüfung Bauakte hinsichtlich Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Gebarung haben

Am 09.02.2017 erging ein Schreiben vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, mit dem Betreff „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung“ an die Gemeinde. Über dieses Schreiben wurden der Gemeinderat und somit auch die Prüfungsausschussmitglieder nachweislich informiert.

Laut Auskunft des OÖ Gemeindebundes und laut Herrn Mag. Petermandl (Verfasser des oben zitierten Schreibens der IKD) sind die Bauvorhaben selbst nicht vom Prüfungsausschuss zu prüfen (Fristen, Einladungen, Anrainer, Verfahrensablauf, etc.). In der Regel genügt die Ansicht des Baubewilligungsbescheides – daran anknüpfend sollte geprüft werden, ob z.B. die laufenden Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren, die Wasser- und Kanalanschlussgebühren bzw. der Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wurde.

Um dieser Forderung der IKD nachzukommen, hat sich nun der Prüfungsausschuss im Büro des Bauamtes versammelt. Es liegt eine Liste aller Bauvorhaben seit dem Jahr 2010 auf.

Anhand der Liste ist ersichtlich, dass viele Baubeginnsanzeigen und Fertigstellungsanzeigen bei der Gemeinde noch nicht eingelangt sind. Die Gebühr für die Fertigstellungsanzeige für ein Wohnhaus beträgt € 30,70.

Folglich werden 5 Bauakte nach Zufallsprinzip ausgewählt und überprüft:

537/2014 – Errichtung Dachgeschoss – Gebühren wurden vorgeschrieben

1892 – Wohnhauszubau Dachgeschoßausbau - nicht ausgeführt (Antrag zurückgezogen)

1865 – Errichtung Wohnhaus – kein Kanal/Wasser – Fertigstellungsanzeige erledigt

1964 – Umbau Errichtung Schleppgaue – Nachverrechnung Wasseranschlussgebühr und Kanalanschlussgebühr erledigt – Vorhaben fertiggestellt

1923 – Errichtung Schwimmteich – wurde fertiggestellt jedoch Baubeginnsanzeige und Fertigstellungsanzeige noch ausständig

Positiv wird noch angemerkt, dass Herr Tongitsch eine Check- bzw. Terminliste für die Bauwerber erstellt hat.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dringend die noch ausständigen Baufertigstellungsanzeigen schriftlich einzufordern.

Bis zur letzten Prüfungsausschusssitzung (ca. im November) wünscht man sich einen Fortschrittsbericht des Bauamtes.

2. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2016

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.03.2017 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 (LGBl.Nr. 91/1990 idGF.) einer Überprüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 13.04.2017 (Beilage A) wird an alle Prüfungsausschussmitglieder verteilt und gemeinsam durchbesprochen.

Die im Prüfbericht markierten Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Prüfers wurden diskutiert und zur Kenntnis genommen. Es wurde in der Buchhaltung festgestellt, dass der Fehlbetrag des Bastelgeldes vom Prüfer zu hoch berechnet wurde.

Die empfohlenen Maßnahmen sollten nach Möglichkeit umgesetzt werden.

3. Erweiterte Kassaprüfung

Zur heutigen normalen Kassaprüfung (Beilage B) beschäftigt sich der Prüfungsausschuss auch mit der Bargeld-Situation in der Volksschule und im Kindergarten.

Diesbezüglich wurden Stellungnahmen von der Direktorin Inge Pölz und von der Leiterin Bettina Gösweiner verlesen. Diese sind als Beilage C angeschlossen.

Situation Volksschule:

Die Direktorin hat in Ihrer Mail erwähnt, dass es wünschenswert wäre, wenn es in der Schule eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit inklusivem Versicherungsschutz gäbe, die es allen ermöglicht, dort das Bargeld zu verwahren.

In unserem Versicherungsvertrag bei der OÖ Versicherung ist angeführt, dass Bargeld bis zur Höhe von € 1.000,00 in versperren Möbelstücken einbruchsversichert ist.

Die versicherte Bargeldhöhe kann man bis zu € 10.000,00 erhöhen. Laut Frau Schmid von der OÖ Versicherung, würde z.B. eine Erhöhung der versicherten Summe von € 1.000,00 auf € 2.000,00 etwa um € 20,00 pro Jahr mehr kosten.

Situation Kindergarten:

Laut Versicherungsvertrag bei der OÖ Versicherung ist im Kindergarten auch Bargeld bis zur Höhe von € 1.000,00 in versperren Möbelstücken einbruchsversichert.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, mit den Leiterinnen Rücksprache zu halten, ob es gewünscht wird, die Versicherungssummen zu erhöhen.

4. Allfälliges

Bericht Landesrechnungshof zur Initiativprüfung „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in OÖ“

Obmann Stv. Kaltenbrunner berichtet, dass er den Bericht zur Initiativprüfung am Gemeindeamt durchgesehen hat. Der Landesrechnungshof hat im Prüfungszeitraum 16.11.16 bis 31.01.17 die Gemeinden Altheim, Asten, Bad Goisern, Hirsch-

bach, Moosbach, Obertraun, Pasching, Windischgarsten und Roßleithen überprüft. Gegenstand der Prüfung war unter anderem die Finanzierung des laufenden Betriebs der Abwasserbeseitigung durch Gemeinden und Abwasserverbände.

Im Zuge der neuen Finanzgebarung schlägt der LRH vor, keine Mindestgebühren bei Kanal und Wasseranschlüssen vorzuschreiben. Diese sollen kostendeckend geführt werden.

Die Überschüsse beim Abschnitt Abwasser sollten in Zukunft im ordentlichen HH bleiben und nicht dem außerordentlichen HH zugeführt werden.

Termin nächste Sitzung

Die nächste Prüfungsausschusssitzung findet voraussichtlich am 21.09.2017 um 18.30 Uhr statt.

GR Kaltenbrunner fügt bezüglich der Überprüfung der Bauakte hinzu, dass viele Baubeginnanzeigen und Fertigstellungsanzeigen noch fehlen. In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Bauordnung geändert. Hier wird es wahrscheinlich ein Problem für jene geben, die noch nicht mit dem Bau begonnen haben. Früher haben Kollaudierungen stattgefunden. Damals hätte es so etwas nicht gegeben.

GR Baumschlager:

Sieht weniger bei den Fertigstellungsanzeigen das Problem sondern bei den Beginnanzeigen. Es wäre nachzufragen, ob man nach 8 Jahren, wenn alle Fristen abgelaufen sind, nachträglich noch eine Baubeginnsanzeige machen kann. Ob die Anzeige noch dem Objekt zugeordnet werden kann. Das Beginndatum darf nicht geändert bzw. zurückdatiert werden. Man müsste das Vorhaben völlig neu bewilligen. Es wäre zu erfragen, wie man die Sache möglichst schadlos angeht. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass dieser Zustand mit einem einfachen Schreiben verhindert werden kann.

GR Kaltenbrunner:

Bezüglich der Initiativprüfung des Landesrechnungshofes zur „Finanzierung der Abwasserbeseitigung in OÖ“ merkt GR Kaltenbrunner an, dass die Kanal- und Wasseranschlüsse kostendeckend zu führen sind. Die Gebühren dürfen nicht im außerordentlichen Haushalt geführt werden. Dies ist zweimal angeführt. Auch im Rechnungsabschlussbericht der BH Kirchdorf/Krems ist dies enthalten.

AL Aigner:

Anschlussgebühren sind entweder zuzuführen oder es ist eine Rücklage zu bilden. So ist es festgelegt. 2015 wurden im ordentlichen Haushalt etliche Reparaturen vermerkt. Die Anschlussgebühren wurden für gewisse Reparaturen verwendet. Dies hätte man im Außerordentlichen Haushalt machen sollen. Es handelt sich um keine große Sache aber es wurde bei der Prüfung bemängelt.

Bgm. Dittersdorfer dankt dem Prüfungsausschuss für seine Arbeit.

11. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16.09.2016 folgender Dienstpostenplan genehmigt:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand 01.09.2016

**Genehmigungszahl DPPlan-
Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung:
IKD(Gem)-210156/103-2017-Wm**

PE	DP	Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
----	----	---------	-------------	-----------------------	------------	--------------	------------	--------------	-------------

Allgemeine Verwaltung:

1,00	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/15	100			
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100			
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00			
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00			
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/4	100			
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50			
0,60	GD 18.4		Knittl-Frank	Sandra	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00	Befr.auf Red.Besch.ausmaß Rappold Melanie	Dauer der	
<u>Kindergarten:</u>											
2,50	KBP	VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/18	66,25	Kindergartenpädg.		
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	94,38			
			Gösweiner	Bettina	KG-Leiterin	VB	KBP/7	89,38			
2,03	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	76,25			
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	70,63			
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63			
<u>VS Roßleithen:</u>											
0,38	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung		
	GD 21	VB	Seebacher	Iris	Schülerbetreuung	VB	GD 17/3	7,50			
<u>Handwerklicher Dienst:</u>											
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Brandtner	Peter	Wassermeister	VB	GD 19/2	100			
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100			
1,00	GD 19.1		Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100			
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Iris	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	70			
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4		
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25			
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	25			
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	57,00			
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum Okt.	April-	
<u>Schülerausspeisung:</u>											
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/5	61,08			

Änderungen Kindergarten:

Auf Grund der Anpassung der Dienstpläne der Bediensteten des Kindergartens Pießling ergibt sich ab **01. September 2017** eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes bei folgenden Bediensteten:

- **Gösweiner Bettina** Beschäftigungsausmaß bisher 89,38 % **neu 88,75 %**
- **Seebacher Iris** Beschäftigungsausmaß bisher 66,25 % **neu 83,13 %**
- **Grill Gerlinde** Beschäftigungsausmaß bisher 68,13 % **neu 70,00 %**
- **Kreutzhuber Regina (KiDi)** Beschäftigungsausmaß bisher 55,63 % **neu 56,20 %**
- **Kreutzhuber Regina (Rein.)** Beschäftigungsausmaß bisher 26,25 % **neu 25,00 %**

Durch die Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Ulrike Galsterer wurde Frau Bettina Gösweiner als Leiterin des Kindergartens Pießling ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 bestellt.

Iris Seebacher wurde ab 05.05.2017 mit einem unbefristeten Dienstverhältnis als Kindergartenpädagogin übernommen und Frau Elisabeth Baumschlager wird ab 01.07.2017 als Kindergartenbusbegleitung und Reinigungskraft unbefristet aufgenommen.

Volksschule Roßleithen:

Frau Gerlinde Reitmann hat ihr Dienstverhältnis als Schülerbetreuerin im Nachmittagsteil der Volksschule Roßleithen gekündigt. Die Freizeitbetreuung der Kinder soll daher ausgelagert werden.

Auf Grund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand 01.09.2017

**Genehmigungszahl DPPlan-
Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung:
IKD(Gem)-**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/15	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/8	100
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/7	40,00
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/12	55,00
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngrubner	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/4	100
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/5	67,50
								Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Rappold Melanie
0,60	GD 18.4		Knittl-Frank	Sandra	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00
<u>Kindergarten:</u>								
2,66	KBP	VB.II.12b1	Gösweiner	Bettina	KG-Leiterin	VB	KBP/7	88,75
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd	VB	KBP/6	94,38
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd	VB	KBP/3	83,13
2,02	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/22	76,25
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	70,00
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/8	56,20
<u>Handwerklicher Dienst:</u>								
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Brandtner	Peter	Wassermeister	VB	GD 19/3	100
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100
1,00	GD 19.1		Steindl	Helmuth	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100
2,65	GD 25.1	VB.II/p5	Baumschlager	Elisabeth	Reinig.Kraft	VB	GD 25/1	70,00
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	87,50
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/8	25,00
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	25,00
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	57,00
					Betr.Außenanlage			Befr. Zeitraum April-Okt.
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	VS Roßleithen	VB	GD 25/1	8,00
<u>Schülerausspeisung:</u>								
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/5	61,08

GR Redtenbacher Monika:

Dankt für die Ausführungen. Wie jedes Jahr ist der Dienstpostenplan zu ändern. GR Redtenbacher stellt den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GV Ferstl:

Jedes Jahr gibt es kleine Änderungen aufgrund der Kinderanzahl. Sie schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Änderung des Dienstpostenplanes wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

12. "Benedikt-Weg" - Information über Streckenverlauf in der Gemeinde Roßleithen

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurde vom Verein „BENEDIKT be-WEG-t“ der sog. „Benediktweg“ ins Leben gerufen. Bisher wurde dieser grenzüberschreitende Pilgerpfad mittlerweile auf 315 km ausgebaut. So führt der Weg derzeit von Gornji Grad in Slowenien zum Kärntner Benediktinerkloster St.Paul im Lavanttal, über Seckau und Admont in der Steiermark bis nach Spital am Pyhrn.

Nun soll dieser Pilgerweg im nächsten Abschnitt von Spital am Pyhrn bis Passau durch Oberösterreich geführt werden. Als Etappenziele sind vor allem Stifte und Klöster vorgesehen (Schlierbach, Kremsmünster, Wilhering, St.Florian usw.). Endziel soll das Benediktinerkloster Pluscarden in Schottland sein.

Für die Umsetzung dieses Projektes zeichnet neben dem Verein „BENEDIKT be-WEG-t“ vor allem die LEADER-Region Nationalpark Oö. Kalkalpen und die LEADER-Region Traun4tler Alpenvorland verantwortlich.

Derzeit sind die Vorbereitungsarbeiten bzw. die Planungen im Gange. Ziel ist es, noch im Sommer d.J. die Gesamtplanung abzuschließen und für den Herbst 2017 die Umsetzung in Richtung Beschilderungs- und Marketingprojekt vorzubereiten.

Die Gemeinde Roßleithen ist von diesem Projekt insofern betroffen, dass eine Teilstrecke wie folgt durch das Gemeindegebiet von Roßleithen führt:

Von Spital am Pyhrn kommend, verläuft der Benediktweg entlang des Schwarzenberg (nördlich des Seespitz) Richtung Gleinkersee – unterhalb des Parkplatzes Gleinkersee mündet der Benediktweg von der Forststraße in die Gleinkersee Landesstraße (Gemeindegrenze Spital am Pyhrn/Roßleithen) weiter zum Parkplatz Gleinkersee – GH Tommerl – über den bestehenden Wanderweg Richtung Pießling-Ursprung – durch das Sensenwerk Schröckenfux – Gasthof Sengschmied – entlang der Vorderstoder-Landesstraße bis zum Beginn des Güterweges Walchegg.

Von Spital am Pyhrn kommend gibt es auch eine Variante über den Markt Windischgarsten. Auch bei dieser Variante gelangen die Pilger zum Gleinkersee. Mögliche Etappenstrecken:
Spital am Pyhrn – Gleinkersee – Ort Roßleithen – Walchegg – Vorderstoder – Hinterstoder oder
Spital am Pyhrn – Oberweng – Edlbach – Windischgarsten – Gleinkersee – Ort Roßleithen – Walchegg – Vorderstoder.

Wie bereits angeführt, führt der Benediktweg im Gemeindegebiet von Roßleithen über bereits bestehende Wanderwege. Als Beschilderung ist ein Aufkleber auf den bestehenden gelben Wanderwege-Hinweistafeln geplant. Besondere Sehenswürdigkeiten entlang der Pilgerstrecke können mit extra Beschilderungen hervorgehoben werden.

In dieses Projekt sollen auch geeignete Beherbergungsbetriebe eingebunden werden.

Bgm. Dittersdorfer fügt hinzu, dass vom Pfarramt Windischgarsten bereits Einladungen zum Benediktstfest an die Gemeinderäte ergangen sein müssten. Vor der Sitzung wurde zudem eine Einladung zur dazugehörenden Sternwanderung ausgeteilt.

AL Aigner:

Fragt, ob jemand von den Gemeinderäten die App „Runtastic“ hat, da noch einige GPS-Daten eingegeben werden müssen und die Bestimmung mit dieser App möglich ist.

GR Atzmüller besitzt diese App und steht gerne zur Verfügung. Er wird sich mit AL Aigner in Verbindung setzen.

13. Allfälliges

Sachverhalt:

Sicherheitsgemeinderat:

Bgm. Dittersdorfer verliest ein Mail von Herrn Manfred Prentner von der Polizeiinspektion Windischgarsten:

Geschätzte Bürgermeister und Amtsleiter,

Im Herbst diesen Jahres startet das Projekt ´Gemeinsam sicher in Österreich´ des BMI.

Ziel dieses Projektes ist es, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bürgern und Polizei zu intensivieren. Näheres finden sie unter www.gemeinsamsicher.at/

Zu diesem Zweck ist geplant, in jeder Gemeinde einen Sicherheitsgemeinderat zu ernennen und sogenannte Sicherheitspartner zu installieren.

SICHERHEITSGEMEINDERÄTE

Sicherheitsgemeinderäte sind Gemeinderäte, die in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten die Schnittstelle zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der jeweiligen Gemeinde bilden.

SICHERHEITSPARTNER

Sicherheitspartner sind Menschen, die auf regionaler Ebene Interesse am Mitgestalten von Sicherheit haben. Sie sollen durch die Weitergabe von Präventionsinformationen an ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger als Multiplikatoren fungieren und zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Fragen der Verbrechensvorbeugung beitragen.

Es ist geplant, dass sich die Sicherheitsgemeinderäte mit den Sicherheitspartnern und den Sicherheitsbeauftragten (Polizeibeamter) periodisch oder bei Bedarf treffen, um sicherheitspolitische Probleme der betreffenden Gemeinde zu besprechen und Lösungen zu finden.

Sicherheitsbeauftragte der Polizeiinspektion Windischgarsten sind:

KontrInsp Manfred PRENTNER (PI-Kommandant)

BezInsp Wolfgang GSCHLIFFNER (2. Stv des Kommandanten)

Solltet ihr Interesse an diesem Projekt haben und mitmachen wollen, dann ersuche ich euch, einen Sicherheitsgemeinderat bis Ende Juli 2017 zu bestellen.

Ebenso sollten Vorschläge für Sicherheitspartner gemacht werden.

Sicherheitsgemeinderat und Sicherheitspartner mögen dann bis Ende Juli 2017 der Polizeiinspektion Windischgarsten gemeldet werden, damit sie in die Webseite eingespeichert werden können.

Sollten ihr kein Interesse an diesem Projekt haben, ist es auch kein Malheur. Ich stehe euch auch sonst jederzeit zur Verfügung, sollten irgendwo Probleme auftauchen.

Um Mitteilung bis Ende Juli 2017 ersuche ich euch jedoch in jedem Fall.

Im Gemeindevorstand hat man bereits darüber beraten. Man ist zu dem Entschluss gekommen, dass die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates bis Ende Juli 2017 zu kurzfristig ist. GV Ferstl wird das Thema in ihrem Ausschuss aufnehmen und danach wird man genauer darüber beraten. Herr Prentner wurde bereits über die Entscheidung informiert.

Ausflug der Mandatäre:

GV Grassecker berichtet, dass derzeit 22 Personen für den Ausflug der Mandatäre nach Graz angemeldet sind. Er hat in der letzten Sitzung vergessen darauf hinzuweisen, dass Ersätze für einen ausfallenden Gemeinderat mitfahren können. Wer mitfahren möchte, möge sich bitte bis 6. Juli 2017 am Gemeindeamt Roßleithen melden.

Genauere Details zum Ausflug werden mittels Brief bekannt gegeben.

Kürzung der Entleerungsintervalle bei den Müllinseln

GR Kaltenbrunner ist zu Ohren gekommen, dass die Entleerungsintervalle bei den Müllinseln drastisch gekürzt werden sollen. Von 2x wöchentlich auf 1x wöchentlich (in der neuen Ausschreibung für das kommende Jahr). Er bittet die Gemeinde zu hinterfragen, ob dies der Wahrheit entspricht. Sollte es so sein, werden die Müllinseln bald noch schlimmer aussehen als bisher.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinde hat noch keine Information darüber bekommen, wird sich jedoch in dieser Sache erkundigen.

Einladung der Bürgermeisterin

Wie jedes Jahr vor der Sommerpause lädt Bgm. Dittersdorfer die Gemeinderäte/innen ins GH Kerbl's Küche auf ein Getränk ein und wünscht allen einen schönen Sommer.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen